



## Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2009

### Einführung

Lobbyisten nehmen immer stärker Einfluss auf Politik und Öffentlichkeit. In Berlin arbeiten schätzungsweise 5.000 Lobbyistinnen und Lobbyisten gezielt darauf hin, politische Entscheidungen in ihrem Sinne zu beeinflussen. Dass Interessengruppen ihre Anliegen zu Gehör bringen und ihre Wünsche und Bedenken in die politische Entscheidungsfindung einbringen, ist legitim. Meinungs- und Koalitionsfreiheit sind zentrale demokratische Grundrechte. Das von Lobbyisten – und teilweise der Politikwissenschaft – gezeichnete Bild, demzufolge sie wichtige Informationen für die Politik liefern und im Wettstreit verschiedener Interessen das beste Argument gewinnt, greift jedoch zu kurz. Denn ein deutliches Übergewicht an finanziellen und personellen Ressourcen auf Seiten von Unternehmen, Wirtschaftsverbänden und ihnen nahe stehenden Denkfabriken, ein häufig einseitiger Zugang von Lobbyistinnen und Lobbyisten zur Politik sowie der Einsatz verdeckter und manipulativer Methoden führen zu gesellschaftlichen Machtungleichgewichten, bei denen schwächere gesellschaftliche Interessen leicht unter die Räder geraten.

### Fragen:

#### 1. Lobbyregister

Welche Interessengruppen, Unternehmen, Lobbyagenturen oder Denkfabriken mit welchen Ressourcen bei Bundestag und Bundesregierung für welche Interessen eintreten, liegt bisher für die Öffentlichkeit im Verborgenen. Jedoch haben Bürgerinnen und Bürger in einer Demokratie ein Recht darauf, in Erfahrung bringen zu können, wer mit welchen Budgets politische Entscheidungen beeinflusst. LobbyControl setzt sich daher für die Einführung eines verpflichtenden, sanktionsbewehrten Lobbyregisters ein, in dem Lobbyistinnen und Lobbyisten ihre Auftraggeber und Kunden, ihre Finanzquellen und Budgets sowie die Themen ihrer Lobbyarbeit offen legen müssen. In den USA existiert ein solches Lobbyregister bereits seit 1995.

In Deutschland gibt es nichts vergleichbares. Der Bundestag führt nur eine freiwillige Verbändeliste, in die sich Verbände eintragen, die zu Anhörungen des Bundestages eingeladen werden wollen. Die Eintragung ist nicht verpflichtend und die Liste enthält keine Angaben zur Finanzierung der einzelnen Organisationen. Vor allem aber erfasst die Liste weder die Lobbybüros einzelner Unternehmen noch Lobby- und PR-Agenturen oder Denkfabriken – wesentliche Akteure der heutigen Lobbyarbeit. Skandale wie die jüngst von LobbyControl enthüllte verdeckte Einflussnahme der Deutschen Bahn AG auf die Debatte zur Bahnprivatisierung werden durch diesen Mangel an Transparenz noch befördert. Keiner der maßgeblich Beteiligten – die Deutsche Bahn AG, die Lobbyagentur European Public Policy Advisers GmbH (EPPA) und die Denkfabrik Berlinpolis – muss sich in die Verbändeliste eintragen. Fälle wie dieser würden durch ein verpflichtendes Lobbyregister für alle Lobby-Akteure deutlich erschwert.



**Frage 1:** Sieht Ihre Fraktion die Notwendigkeit für die Einführung eines verpflichtenden Lobbyregisters und wird sie sich in der kommenden Legislaturperiode für ein solches einsetzen? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

**Frage 2:** Welche parlamentarischen Initiativen wird Ihre Fraktion für ein derartiges Lobbyregister konkret ergreifen?

**Frage 3:** Seit einem Jahr gibt es auch bei der EU-Kommission ein Lobbyregister, allerdings ein freiwilliges. Schätzungen zufolge haben sich von allen Lobbygruppen mit Sitz in Brüssel bisher gerade 24% registriert. Wie wichtig ist für Ihre Fraktion der verpflichtende Charakter bei der Einführung eines Lobbyregisters in Deutschland?

**Frage 4:** LobbyControl schlägt vor, dass sich – ab einem bestimmten zeitlichen oder finanziellen Schwellenwert – alle Akteure registrieren müssen, die Lobbyarbeit betreiben: Unternehmen, Verbände, Nichtregierungsorganisationen, PR-Agenturen, Denkfabriken, Anwaltskanzleien und selbständige Lobbyisten. Welche Akteurinnen und Akteure müssten sich Ihres Erachtens in ein verpflichtendes Lobbyregister eintragen? Gibt es Akteurinnen und Akteure, die Sie von der Verpflichtung ausnehmen würden?

**Frage 5:** Befürwortet Ihre Fraktion, dass sich – um mögliche Interessenkonflikte leichter sichtbar machen zu können – Lobbyistinnen und Lobbyisten mit Namen in das Register eintragen müssen?

**Frage 6:** Welche Sanktionen würde Ihre Fraktion bei Verstößen gegen die Regeln für die Eintragung in das Lobbyregister befürworten?

## 2. Karenzzeit für politisches Personal

Der Wechsel von Mitgliedern der Bundesregierung nach ihrer Amtszeit in Lobbytätigkeiten ist heute keine Seltenheit mehr. Aus der Sicht von LobbyControl sind diese Wechsel äußerst kritisch zu sehen. Bereits der öffentliche Verdacht, dass politische Entscheidungen durch den Blick auf spätere Verdienstmöglichkeiten beeinflusst wurden, schädigt die Demokratie und das Vertrauen in demokratische Prozesse. LobbyControl fordert daher eine dreijährige Karenzzeit für die Kanzlerin, die Minister, Staatsminister, parlamentarische und beamtete Staatssekretäre sowie Referatsleiter. Innerhalb dieser Karenzzeit sollte ein Wechsel in Lobbytätigkeiten nach Auffassung von LobbyControl generell, also nicht nur im Bereich der zuvor bearbeiteten Fachgebiete, verboten sein. Durch das Anwerben ehemaliger Entscheidungsträger sichern sich Interessengruppen Insiderwissen über politische Prozesse sowie einen privilegierten Zugang zur Politik. Dies kommt vor allem finanzstarken Akteuren zugute, die ehemaligen Spitzenpolitikern und -politikerinnen attraktive Jobs anbieten können.



**Frage 1:** Wird sich Ihre Fraktion in der kommenden Legislaturperiode grundsätzlich für eine Karenzzeit für politisches Führungspersonal einsetzen, wenn dieses vom Amt in eine Lobbytätigkeit wechseln will? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

**Frage 2:** Welche politischen Initiativen wird Ihre Fraktion für eine derartige Karenzzeit konkret ergreifen?

**Frage 3:** Wie würde Ihre Fraktion eine Karenzzeit ausgestalten: wie lange sollte sie gelten, für welches politisches Personal? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

**Frage 4:** 2006 wurde der Wechsel Caio Koch-Wesers von seinem Posten als Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen in den erweiterten Vorstand der Deutschen Bank von der zuständigen Dienststelle bedenkenlos akzeptiert; der Wechsel von Volker Halsch aus dem Bundesministerium der Finanzen zur Telekom Tochter Vivento nach vorheriger Aufsichtsrats­tätigkeit bei der Telekom wurde nach einem Jahr Sperrfrist gestattet. Sieht Ihre Fraktion die Notwendigkeit, die Regelung des §69a BBG, die den Wechsel von Versorgungsempfängern nach dem Bundesbeamtengesetz in eine Tätigkeit außerhalb des öffentlichen Diensts regelt, strikter anzuwenden als bisher? Wenn ja, Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um dies umzusetzen?

### 3. Lobbyisten in Ministerien

Im Oktober 2006 deckte das Fernsehmagazin Monitor auf, dass in Bundes- und Landesministerien allein in den Jahren 2004 bis 2006 rund 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von privaten Unternehmen und Verbänden arbeiteten und in der Regel von diesen weiter bezahlt wurden. Laut einer Prüfung des Bundesrechnungshofs waren sie teilweise an der Erarbeitung von Gesetzentwürfen beteiligt, die die Geschäftsinteressen ihrer Unternehmen betrafen. Die im Juli 2008 von der Bundesregierung verabschiedete *Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Einsatz von außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigten (externen Personen) in der Bundesverwaltung* schränkte den Einsatz der so genannten „Externen Mitarbeiter“ ein. Sie sollen demnach in der Regel nicht länger als sechs Monate im Ministerium arbeiten und von der Formulierung von Gesetzesentwürfen, Leitungsfunktionen und Auftragsvergaben ausgeschlossen werden. Auch die Beschäftigung in Bereichen, die die Geschäftsinteressen der entsendenden Unternehmen betreffen, soll in Zukunft tabu sein. Außerdem muss das Bundesministerium des Innern mindestens jährlich dem Haushalts- sowie dem Innenausschuss über den Einsatz der externen Personen in der Bundesverwaltung berichten. Dies ist zwar eine Verbesserung gegenüber dem unregelmäßigen Zustand zuvor, räumt jedoch das Problem des privilegierten Zugangs für einzelne Interessengruppen nicht vollständig aus.

**Frage 1:** Hält Ihre Fraktion die Vorgaben der oben genannten Verwaltungsvor-



schrift für weitgehend genug, möchte sie diese verschärfen oder ist sie sogar der Meinung, dass Mitarbeiter von Unternehmen und Verbänden generell nicht von diesen bezahlt in Ministerien arbeiten sollten?

**Frage 2:** Die bisherigen Berichte des Bundesinnenministeriums waren lückenhaft, unübersichtlich und teilweise vage. LobbyControl wies bei allen Berichten weitere, nicht erwähnte externe Mitarbeiter nach. Wird Ihre Fraktion gegenüber dem Innenministerium auf eine präzisere Berichterstattung über externe Mitarbeiter drängen?

**Frage 3:** Wird Ihre Fraktion sich dafür einsetzen, dass die Berichte des Innenministeriums auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden?

**Frage 4:** Die Verwaltungsvorschrift vom Juli 2008 erfasst weder befristete Arbeitsverhältnisse noch Beratungsverträge. Ist Ihre Fraktion der Meinung, dass auch befristete Arbeitsverhältnisse und Beratungsverträge in die Vorgaben der Verwaltungsrichtlinie mit aufgenommen werden sollten und wird sie sich in der kommenden Wahlperiode dafür einsetzen?

**Frage 5:** Über die rund 300 Fälle vor Inkrafttreten der Verwaltungsrichtlinie fehlt bis heute eine genaue Aufklärung bezüglich ihrer Herkunft, ihrer Einsatzbereiche und ihrer Funktion in der entsendenden Stelle. Auch der Bundesrechnungshof hat bei der Anhörung des Innenausschusses zum Thema „Transparenz“ am 15. Juni 09 eine Aufarbeitung der Altfälle nach den Regeln der neuen Verwaltungsvorschrift gefordert (BT-Drucksache 16/846, S. 32). Wird Ihre Fraktion sich für die umfassende Aufklärung der Altfälle einsetzen?

#### **4. Nebeneinkünfte von Abgeordneten**

Im Oktober 2005 hat der Bundestag verschärfte Transparenzregeln für Nebeneinkünfte beschlossen. Seit Juli 2007 werden sie endlich umgesetzt, nachdem das Bundesverfassungsgericht Klagen mehrerer Abgeordneter gegen die neuen Regelungen abgewiesen hatte.

**Frage 1:** Hält Ihre Fraktion die geltende Regelung für die Offenlegung von Nebentätigkeiten für ausreichend?

**Frage 2:** Bisher müssen Abgeordnete ihre Nebeneinkünfte in drei Stufen angeben. Stufe 3 umfasst dabei alle Nebeneinkünfte in Höhe ab 7000 Euro. Es bleibt völlig unklar, ob Abgeordnete 7001 Euro, 70.000 oder 700.000 Euro Nebeneinkünfte erhalten. Ist Ihre Fraktion der Meinung, dass die Stufen verfeinert und nach oben erweitert werden müssen? Wenn ja, in welcher Form?



Initiative für Transparenz und Demokratie

**Frage 3:** Gerade für Anwältinnen und Anwälte enthalten die Ausführungsbestimmungen weiterhin Schlupflöcher. So müssen Anwälte, die in einer Sozietät arbeiten, ihre Mandantinnen und Mandanten nicht auflisten. Zudem müssen sie – aber teilweise auch Unternehmensberaterinnen und -berater – noch nicht einmal die Branchen ihrer Mandanten angeben, obwohl dies in den Verhaltensregeln als Möglichkeit vorgesehen ist. Welche Regeländerungen befürwortet Ihre Fraktion, um diese Schlupflöcher zu schließen?

**Frage 4:** Sollte es nach Meinung ihrer Fraktion eine unabhängige Kontrolle, zumindest in Stichproben geben, ob die Angaben der Abgeordneten korrekt und vollständig sind? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.